

---

## Öffentliche Sitzung Nr. 18 des Kreistages

- **Termin:** 18.10.2017
- **Ort:** Landratsamt Lörrach
- **Uhrzeit:** 15:00 Uhr - 18:16 Uhr

- **TOP 2: Änderung in der Besetzung des Kreistags des Landkreises Lörrach  
Ausscheiden von Herrn Manfred Steinbach und Nachrücken und Verpflichtung von  
Frau Christa Rufer**

Es ergeht folgender

**Beschluss:**

---

1. Der Kreistag stellt das Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne von § 12 Absatz 1 Landkreisordnung für das Ausscheiden von Herrn Manfred Steinbach aus dem Kreistag fest; Herr Manfred Steinbach scheidet auf sein Verlangen hin aus dem Kreistag aus.
2. Auf der Grundlage des amtlichen Wahlergebnisses der Kreistagswahl vom 25.05.2014 ist Frau Christa Rufer, wohnhaft 79541 Lörrach, Röttler Str. 16, nächste Ersatzperson. Der Kreistag stellt fest, dass keine Hinderungsgründe im Sinne von § 24 Abs. 1 LKrO vorliegen; Frau Christa Rufer rückt in den Kreistag nach.

Abstimmungsergebnis: 49 Ja-Stimmen, einstimmig

- **TOP 3: Änderung in der Besetzung des Kreistags des Landkreises Lörrach  
Nachrücken und Verpflichtung von Frau Annette Bachmann-Ade**

Es ergeht folgender

**Beschluss:**

---

Auf der Grundlage des amtlichen Wahlergebnisses der Kreistagswahl vom 25.05.2014 ist Frau Annette Bachmann-Ade, wohnhaft 79541 Lörrach, Lingertstraße 1, nächste Ersatzperson für den verstorbenen Kreisrat Herrn Hans-Dieter Böhringer. Der Kreistag stellt fest, dass keine Hinderungsgründe im Sinne von § 24 Abs. 1 LKrO vorliegen; Frau Annette Bachmann-Ade rückt in den Kreistag nach.

Abstimmungsergebnis: 49 Ja-Stimmen, einstimmig

#### ■ TOP 4: Neubildung von Ausschüssen und sonstigen Gremien des Kreistags

Es ergeht folgender

##### **Beschluss:**

---

1. Der Kreistag beschließt die Neubildung folgender Ausschüsse und sonstiger Gremien:

Verwaltungsausschuss, Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach, Sozialausschuss und Betriebsausschuss Heime des Landkreises Lörrach, Arbeitsgruppe „Sammeln, Transportieren und Gebühren (SaTraG), Arbeitskreis „Partnerschaft mit dem polnischen Landkreis Lubliniec“, Aufsichtsgremium „Infobest“, Lenkungsgruppe Umsetzung Masterplan.

2. In die einzelnen Gremien werden die Mitglieder und Stellvertreter gemäß der in der Anlage befindlichen Besetzungsliste gewählt.

Abstimmungsergebnis: 51 Ja-Stimmen, einstimmig

#### ■ TOP 5: Einbringung des Kreishaushaltes 2018 und der Wirtschaftspläne 2018 der Beteiligungen des Landkreises Lörrach

Es ergeht folgender

##### **Beschluss:**

---

Der Entwurf des Kernhaushaltes 2018 mit mittelfristiger Finanzplanung 2019 – 2021 wird zur Vorberatung an die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

Der Entwurf der Wirtschaftspläne 2018 der kreiseigenen Beteiligungen mit mittelfristiger Finanzplanung 2019 – 2021 wird zur Vorberatung an die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

Die Beschlussempfehlungen der Ausschüsse werden in der jeweiligen Sitzung erarbeitet.

Abstimmungsergebnis: 51 Ja-Stimmen, einstimmig

#### ■ TOP 6: Neubau Zentralklinikum Lörrach (ZKL) - Projektstruktur/-organisation

Es ergeht folgender

##### **Beschluss:**

---

- (1) Die Projektstruktur für das ZKL-Projekt (Projektorganisation gem. Anlage 1, Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Projektbeteiligten gem. Anlage 2 und der Rahmenterminplan gem. Anlage 3) werden genehmigt.
- (2) Der Geschäftsführer der Kliniken GmbH wird beauftragt, das ZKL-Projekt wie geplant durchzuführen.

- (3) Für die Dauer des ZKL-Projekts wird ein beschließender Ausschuss des Kreistags mit der Bezeichnung Planungs- und Bauausschuss Zentralklinikum Lörrach (PBA-ZKL) gebildet. Dieser ist ausschließlich für die Angelegenheiten zuständig, die im Zusammenhang mit dem Neubau des Zentralklinikums Lörrach stehen.
- (4) Die Zuständigkeit des Verwaltungsausschuss nach § 4 Abs. 1 Ziffer 9 der Hauptsatzung zur Vorberatung in den Krankenhausangelegenheiten, die im Zusammenhang mit dem Neubau des Zentralklinikums Lörrach stehen, wird auf den Planungs- und Bauausschuss Zentralklinikum Lörrach übertragen.
- (5) Dem Kreistag soll für die im Zusammenhang mit dem Neubauprojekt anfallenden Entscheidungen eine Änderung der Hauptsatzung mit folgenden Inhalten zur Beschlussfassung vorgelegt werden (vgl. Beschluss-Vorlage Nr. 192/2017):
  - a) Der Planungs- und Bauausschuss genehmigt die Vergabevorschläge der Projektleitung bei Vergaben von freiberuflichen Leistungen (Planer, Gutachter, Berater) ab dem jeweils geltenden Schwellenwert (z. Zt. 209.000 EUR netto bzw. 248.710 EUR brutto) bis zu einem Auftragswert von 2,0 Mio. EUR netto.

Davon ausgenommen sind und verbleiben in der Zuständigkeit des Kreistags:

    - die Ausschreibung und Beauftragung der begleitenden Kontrolle;
    - die Ausschreibung der Architekten- und Ingenieurleistung und die Beauftragung des Hauptarchitekten/Generalplaners.
  - b) Der Planungs- und Bauausschuss genehmigt die von der Projektleitung vorgeschlagenen Vergabestrategien (Einzelvergaben, Paktvergaben, Vergabe Generalunternehmer) sowie die Vergabevorschläge der Projektleitung bei Vergaben von Bauleistungen innerhalb des vom Kreistag bewilligten Baukostengesamtbudgets.
  - c) Der Planung- und Bauausschuss trifft die Entscheidung über Mehrkosten, den Abschluss von Nachtragsvereinbarungen o. ä. Ausgaben außerhalb des vom Kreistag freigegebenen Baukostengesamtbudgets, wenn die Gesamtplanung des Vorhabens nicht oder nur unwesentlich verändert wird und wenn das vom Kreistag freigegebene Baukostengesamtbudget um nicht mehr als 1,0 Mio. EUR überschritten wird.
- (6) Die Landrätin wird beauftragt, die - für die Dauer des ZKL-Projekt - gem. Anlage 1 vorgesehenen zustimmungspflichtigen Geschäfte des Geschäftsführers der Kliniken GmbH in einer Geschäftsordnung zu regeln.
- (7) Zur Unterstützung des Planungs- und Bauausschusses bei der Überwachung und Kontrolle des Projektmanagements und zur Absicherung der vom Kreistag zugesagten Bürgschaften wird vom Kreistag eine „begleitende Kontrolle“ beauftragt. Dabei erfolgt die Beauftragung entsprechend der Anlage 4 mit folgenden Korrekturen: Die Überprüfung des Risikomanagements wird von der Kliniken GmbH separat beauftragt. Die Überprüfung der Inhalte der Planerverträge wird optional für die begleitende Kontrolle ausgeschrieben. Die Kosten der begleitenden Kontrolle werden bis zu einem Betrag von max. 1,4 Mio. EUR vom Landkreis übernommen (das entspricht bei einer Projektlaufzeit von 8 Jahren einem Betrag von jährlich 175.000 EUR). Diese Mittel sind im Kreishaushalt 2018 entsprechend zu veranschlagen.
- (8) Der Geschäftsführer der Kliniken GmbH wird ermächtigt und beauftragt, den Leistungsumfang der begleitenden Kontrolle (gem. Anlage 4/4a) final mit dem Planungs- und Bauausschuss abzustimmen und die Ausschreibung von diesem freigeben zu lassen.

Abstimmungsergebnis: 44 Ja-Stimmen, 7 Enthaltungen

## ■ TOP 7: Änderung der Hauptsatzung

Es ergeht folgender

### **Beschluss:**

---

Der Kreistag beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung.

Abstimmungsergebnis: 51 Ja-Stimmen, einstimmig

## ■ TOP 8: Bildung des Planungs- und Bauausschusses Zentralklinikum Lörrach (PBA-ZKL)

Es ergeht folgender

### **Beschluss:**

---

Der in der Vorlage dargestellte Vorschlag zur personellen Besetzung des Planungs- und Bauausschusses wird wie folgt ergänzt: Stellvertreterin für Kreisrat Klaus Eberhardt ist Kreisrätin Annette Bachmann-Ade und Stellvertreterin für Kreisrat Jürgen Valley ist Kreisrätin Gabriele Weber.

Der Kreistag beschließt die Bildung des Planungs- und Bauausschusses Zentralklinikum Lörrach (PBA-ZKL) unter Bestellung der in der Vorlage dargestellten Mitglieder.

Abstimmungsergebnis: 51 Ja-Stimmen, einstimmig

## ■ TOP 9: Neufassung der Gesellschaftsverträge der St. Elisabethen Krankenhaus gGmbH, der Kliniken GmbH und der Data Med GmbH

Es ergeht folgender

### **Beschluss:**

---

- (1) Der Kreistag beschließt die Neufassung der Gesellschaftsverträge
  - a. der St. Elisabethen Krankenhaus gGmbH (gem. Anlage 1)
  - b. der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH (gem. Anlage 2) sowie
  - c. der Data Med Dienstleistungsgesellschaft GmbH (gem. Anlage 3).
- (2) Die Landrätin wird ermächtigt und beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Kliniken GmbH, die Zustimmung des Landkreises Lörrach, zu den in Anlage 1 bis 3 aufgezeigten Änderungen in den Gesellschaftsverträgen der St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH, der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH und der Data Med Dienstleistungsgesellschaft mbH zu erklären und gegebenenfalls erforderliche Änderungen im Rahmen der notariellen Beurkundung durchzuführen bzw. Herrn Müller damit zu bevollmächtigen.
- (3) Die Landrätin wird ermächtigt und beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Kliniken GmbH, Herrn Müller ab dem 01.01.2018 zum Geschäftsführer der St. Elisabethen Krankenhaus gGmbH zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: 51 Ja-Stimmen, einstimmig

■ **TOP 10: Landratsamt Lörrach; Zweiter Standort - Antrag der SPD - Kreistagsfraktion zur Errichtung eines Personalrestaurants**

Es ergeht folgender

**Beschluss:**

---

Der Kreistag beschließt, dass die Preisträger aus dem Wettbewerb zum Bau eines zweiten Standortes Landratsamt Lörrach im Rahmen der Aufgabenstellung im Verhandlungsverfahren zusätzlich zur Darstellung der Umsetzung des für die Büroarbeitsplätze erforderlichen Raumprogramms prüfen bzw. Vorschläge unterbreiten sollen, ob und mit welchem Flächenumfang ein Personalrestaurant eingerichtet werden könnte.

Das anteilige zusätzliche Honorar wird auf ca. 10.000 € geschätzt und ist zusätzlich bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 44 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

■ **TOP 11: Landratsamt Lörrach; Zweiter Standort - Mündlicher Sachstandsbericht zur Raumplanung**

Der Kreistag nimmt Kenntnis.

■ **TOP 12: Landratsamt Lörrach; Zweiter Standort - Vergabeverfahren mit den Preisträgern aus dem Wettbewerb**

Der Kreistag nimmt Kenntnis.

■ **TOP 13: Einführung eines Jobtickets, Förderung des Radverkehrs im Landratsamt Lörrach sowie Erhöhung der Mitarbeiter-Nutzungsentgelte für Parkplätze**

Es ergeht folgender

**Beschluss:**

---

1. Der Einführung des Jobtickets für die Mitarbeitenden des Landratsamtes Lörrach wird zugestimmt und im Haushaltsjahr 2018 mit 30.000 € unterstützt.
2. Zur Förderung des Radverkehrs der Mitarbeitenden des Landratsamtes Lörrach werden im Haushaltsjahr 2018 4.000 € zur Verfügung gestellt.
3. Zeitgleich mit der Einführung des Jobtickets werden die Mitarbeiter-Nutzungsentgelte für Parkplätze gemäß der Vorschläge dieser Vorlage erhöht.

Abstimmungsergebnis: 50 Ja-Stimmen, einstimmig

## ■ TOP 14: Organisationsuntersuchung im Fachbereich Vermessung & Geoinformation

Es ergeht folgender

### **Beschluss:**

---

1. Der schrittweisen Umsetzung der gutachterlichen Handlungsempfehlung wird zugestimmt.
2. Eine mindestens jährliche Überprüfung der vom Gutachter vorgelegten Stellenprognose mit ihrem prognostizierten Minderbedarf wird unter Berücksichtigung der verfügbaren Mitarbeiterkapazität und der definierten Aufgaben vorgenommen.

Abstimmungsergebnis: 50 Ja-Stimmen, einstimmig

## ■ TOP 15: Regionale Schulentwicklung Gewerbeschule Rheinfelden Neubau Werkstätte Fahrzeugtechnik

Es ergeht folgender

### **Beschluss:**

---

Der Kreistag stimmt der vorgestellten Planung zum Neubau der KFZ- Werkstätten für die Fahrzeugtechnik bei der Gewerbeschule Rheinfelden mit Kosten in Höhe von 7.039.003,52 € zu.

Abstimmungsergebnis: 50 Ja-Stimmen, einstimmig

## ■ TOP 16: Ergebnisse der prospektiven Bedarfsanalyse der hausärztlichen Versorgung

Es ergeht folgender

### **Beschluss:**

---

1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen und den Handlungsempfehlungen wird zugestimmt.
2. Als konkret abgeleitete Maßnahmen für den Landkreis Lörrach wird folgendes beschlossen:
  - a) Förderung der Einrichtung einer Rotationsstelle Allgemeinmedizin
  - b) Einrichtung eines Budgets für die spezifische Förderung von Weiterbildungs-assistenten
  - c) Einrichtung eines Budgets für die gezielte Werbung bei Studenten

Abstimmungsergebnis: 50 Ja-Stimmen, einstimmig

## ■ TOP 17: Einstieg in eine Analyse zur fachärztlichen Versorgung im Landkreis Lörrach

Es ergeht folgender

### **Beschluss:**

---

1. Der Kreistag beauftragt die Geschäftsstelle der Gesundheitskonferenz, eine Analyse der ambulanten psychiatrischen Versorgungssituation im Landkreis Lörrach zu erstellen und hierfür Handlungsempfehlungen zu entwickeln.
2. Im Bereich der allgemeinen fachärztlichen Versorgung soll neben einer genaueren Analyse der Versorgungssituation insbesondere auch eine Übertragbarkeit der Erkenntnisse aus der Studie zur hausärztlichen Versorgung geprüft werden.

Abstimmungsergebnis: 49 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

## ■ TOP 18: Antrag der SPD-Fraktion auf Einrichtung einer Krebsberatungsstelle im Landkreis Lörrach

Es ergeht folgender

### **Beschluss:**

---

Sollte sich eine Fördermöglichkeit und Regelfinanzierung ergeben, wird die Verwaltung beauftragt, mit geeigneten Trägern über die Initiierung einer Krebsberatungsstelle zu verhandeln.

Abstimmungsergebnis: 50 Ja-Stimmen, einstimmig

## ■ TOP 19: Zulassung und Kontrolle eines Betriebes für den Export von Fleischwaren in die USA

Es ergeht folgender

### **Beschluss:**

---

1. Für die lebensmittelrechtliche Überwachung des US-Exports wird dem Stellenplan eine Veterinärstelle in Höhe von 0,5 VZÄ hinzugefügt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Stellen vor dem Haushaltsbeschluss für 2018 auszu-schreiben und zu besetzen.

Abstimmungsergebnis: 50 Ja-Stimmen, einstimmig

■ **TOP 20: Vereinbarungen zur Umsetzung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung der Elektrifizierung der Hochrheinstrecke**

Es ergeht folgender

**Beschluss:**

---

Dem Vertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg, dem Landkreis Waldshut, dem Landkreis Lörrach und dem Kanton Basel-Stadt zur Umsetzung des Vertrags vom 06.09.2017 zur Elektrifizierung der Hochrheinstrecke und der Absichtserklärung zu den Planungen der zur Fahrplanstabilisierung und zur Gewährleistung einer wirtschaftlich optimalen Betriebsqualität zwingend erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen wird zugestimmt.

Der Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg, dem Landkreis Waldshut und dem Landkreis Lörrach über die Finanzierung der Aktualisierung der Planungen der Leistungsphasen 1 und 2 zur Elektrifizierung der Hochrheinstrecke wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 51 Ja-Stimmen, einstimmig

■ **TOP 21: ÖPNV - Linienbündelung**

Es ergeht folgender

**Beschluss:**

---

Der Kreistag beschließt die Bildung der folgenden Linienbündel:

Bündel „Markgräflerland“

Linie	Linienführung	zum 31.12.2026
1	Kandern – Lörrach (über Egringen)	
2	Kandern – Lörrach (über Rümmingen)	
4	Marzell Fachklinik – Müllheim / Bad Bellingen	
15	Schliengen Blankenhorn – Weil am Rhein / Lörrach	

Bündel „Hochrhein“

Linie	Linienführung	zum 11.12.2022
7301	Bad Säckingen – Wehr – Schwörstadt – Rheinfelden – Wülen - Grenzach – Lörrach / Basel (CH)	
7302	Schopfheim – Maulburg – Adelhausen – Minseln – Karsau – Beuggen – Rheinfelden	
7304	Lörrach – Waidhof – Inzlingen – Degerfelden – Nollingen – Rheinfelden	
7307	Rheinfelden / Wyhlen-Siedlung – Herten – Degerfelden – Eichsel – Adelhausen – Steinen	
7309	Schopfheim – Wiechs – Nordschwaben – Minseln – Karsau - Beuggen – Rheinfelden	
7312	Stadtverkehr Rheinfelden	
7313	Schopfheim – Dossenbach – Schwörstadt	

Bündel „Wiesental/Schwarzwald“

<b>Linie</b>	<b>Linienführung</b>	<b>zum 15.12.2024</b>
7300	Titisee – Feldberg – Todtnau Zell i. W. – Schopfheim – Lörrach – Basel (CH)	
7305	Steinen Schule – Steinen – Hüsingens / Hägelberg / Endenburg	
7306	Schönau i. Schw. – Blechenbahn (über Multen / Wiedener Eck)	
7308	Schopfheim – Kürnberg – Schweigmatt – Sattelhof – Gersbach Post	
7310	Schopfheim – Tegernau-Bürchau-Neuenweg-Haldenhof / Tegenerau-Sallneck-Wies / Tegernau-Schwand-Raich-Ried / Neuenweg – Wembach – Schönau Zentrum	
9001	Rathaus Schopfheim – Rathaus Schopfheim (Stadtverkehr Schopfheim)	
9002	Zell i. W. – Zell-Adelsberg – Zell-Gresgen	
9003	Ehrsberg – Zell i. W.	

Dieser Linienbündelungsbeschluss ersetzt den Linienbündelungsbeschluss vom 19.03.2014.

Abstimmungsergebnis: 51 Ja-Stimmen, einstimmig

■ **TOP 22: ÖPNV - Einrichtung einer Regiobuslinie Kandern-Lörrach  
Bestellung Linie 54**

Es ergeht folgender

**Beschluss:**

---

Der Einrichtung einer Regiobuslinie von Kandern nach Lörrach im Rahmen des Förderprogramms des Landes Baden-Württemberg wird zugestimmt (Linie 54).

Die Verwaltung wird beauftragt, die Linie mit einer Laufzeit von fünf Jahren gemäß dem vorliegenden Fahrplan mit Beginn zum 10.12.2017 umzusetzen.

Die Landrätin wird ermächtigt, den Auftrag bis zu einem jährlichen Gesamtbetrag von maximal 465.000 € mit jährlicher Dynamisierung gemäß Preisgleitklausel zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 51 Ja-Stimmen, einstimmig

■ **TOP 23: ÖPNV - Bestellung zusätzlicher Fahrten  
Linie 7300  
Linie 7310**

Es ergeht folgender

**Beschluss:**

---

Der Bestellung von zwei zusätzlichen Fahrten auf der Linie 7300 zwischen Zell i. W. und Todtnau wird zugestimmt.

Der Bestellung eines vierten Fahrtenpaares auf der Linie 7310 Schopfheim – Tegernau – Schönau i. Schw. wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt. Die abzuschließenden Bestellverträge sind im Geltungszeitraum auf die bestehenden Verträge (Fahrplanjahre 2018 und 2019) abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 51 Ja-Stimmen, einstimmig

■ **TOP 24: ÖPNV - Umwandlung von Schülerkursen in ÖPNV/Bestellung zusätzlicher Fahrten**  
**Linie 9002**  
**Linie 9003**

Es ergeht folgender

**Beschluss:**

---

Der Umwandlung der Schülerkurse auf der Linie 9002 Zell i. W. – Zell-Adelsberg – Zell-Gresgen und auf der Linie 9003 Ehrsberg – Zell i. W. in regulären Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in der Aufgabenträgerschaft des Landkreises Lörrach wird zugestimmt.

Der Ausweitung der Linie 9002 auf den Fahrtverlauf Tegernau – Gresgen – Zell i. W. – Gersbach wird zugestimmt. Die im Nahverkehrsplan als verbindlich vorgesehene flexible Bedienform auf einer Linie „AST 6 Tegernau – Schlechtbach“ wird zurückgestellt.

Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt, wobei Bestellverträge für drei Jahre mit Beginn zum 10.12.2017 abzuschließen sind. Für die Linie 9002 wird die Landrätin ermächtigt, den Auftrag bis zu einem jährlichen Gesamtbetrag von maximal 160.000 € mit jährlicher Dynamisierung gemäß Preisgleitklausel zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 51 Ja-Stimmen, einstimmig

■ **TOP 25: Konzept für die Geschwindigkeitsüberwachung im Landkreis Lörrach; Beschaffung von stationären Messanlagen**

In Abarbeitung von zwei Prüfaufträgen, die der Umweltausschuss am 04.10.2017 an die Verwaltung erteilt hat, unterbreitet die Verwaltung den nachstehenden geänderten Beschlussvorschlag an den Kreistag:

- 1) Der Neukonzeptionierung für die künftige Ausstattung und die Aufbau- und Ablauforganisation der Geschwindigkeitsüberwachung wird zugestimmt.
- 2) Im Stellenplan des Teams Geschwindigkeitsüberwachung werden zwei derzeit nicht besetzte Vollzeitstellen (2 VZÄ) gestrichen.
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob ein weiterer Messplatz an der K6340 am Ortseingang/-ausgang Binzen zielführend und umsetzbar ist.

4) Die Verwaltung wird mit der Umsetzung des Konzepts beauftragt. Außerdem wird die Verwaltung beauftragt, entsprechend den in Kapitel 3 des Konzepts dargestellten Ausschreibungsmodalitäten die folgenden Beschaffungsmaßnahmen vorzubereiten:

- Ausrüstung von neun (mit Binzen: zehn) Messplätzen mit entsprechenden Säulen/Gehäusen
- notwendige Tiefbauarbeiten (Fundamenterstellung)
- Herstellung der erforderlichen Stromanschlüsse
- drei Einheiten Messtechnik einschließlich Auswertungsmöglichkeit und Schulungen

Die Landrätin wird ermächtigt, nach erfolgreicher Ausschreibung gemäß Vergaberecht die jeweiligen Aufträge bis zu einem Gesamtbetrag von maximal 500.000 € zu erteilen.

5) Die Verwaltung wird beauftragt, zwei Systeme „Lärm-Smileys“ zu beschaffen und zu betreiben. Mitfinanzierungsangebote interessierter Städte und Gemeinden im Landkreis sind nach Möglichkeit wahrzunehmen.

6) In Ergänzung des Konzepts wird die Verwaltung beauftragt, in der Motorradsaison im Bereich der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung einen Schwerpunkt in der Überwachung des motorisierten Zweiradverkehrs vorzusehen.

Seitens der CDU-Fraktion wird Antrag auf Teilabstimmung über die Beschlussziffern gestellt.

Die FDP-Fraktion stellt den Antrag, die Ziffer 4) des Beschlussvorschlages in der Form abzuändern, dass ein mobiles Gerät für kleinräumige Messungen statt einer Einheit Messtechnik zu beschaffen ist.

Die Beschlussziffern 1, 2 und 4 sind inhaltlich verbunden, so dass über diese nur zusammengefasst abgestimmt werden kann.

Die Vorsitzende stellt die Beschlussziffern 1, 2 und 4 entsprechend dem Antrag der FDP-Fraktion mit der Änderung zur Abstimmung, dass ein mobiles Gerät für kleinräumige Messungen beschafft und auf die Beschaffung einer Einheit Messtechnik verzichtet wird; in der Folge würde der letzte Spiegelstrich der Ziffer 4 „zwei Einheiten Messtechnik einschließlich Auswertungsmöglichkeit und Schulungen“ lauten.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung, 33 Neinstimmen

*Anmerkung:*

*Das Gremium stellt eine eindeutige Feststellung der Zahl der Ja-Stimmen und Enthaltungen fest und verzichtet auf nochmalige Zählung der Neinstimmen, die deutlich die Ja-Stimmen übersteigen.*

Der Antrag der FDP-Fraktion ist damit abgelehnt.

Im Anschluss stellt die Vorsitzende die Ziffern 1, 2 und 4 des seitens der Verwaltung unterbreiteten Beschlussvorschlages in unveränderter Form zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 39 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Weiter stellt die Vorsitzende Ziffer 3) des Beschlussvorschlages zur Abstimmung:  
Abstimmungsergebnis: 40 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen

Die Vorsitzende stellt Ziffer 5) des Beschlussvorschlages zur Abstimmung:  
Abstimmungsergebnis: 47 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Anschließend stellt die Vorsitzende Ziffer 6) des Beschlussvorschlages zur Abstimmung:  
Abstimmungsergebnis: 47 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 3 Enthaltungen

Im Zuge der Beratungen wird eine Ziffer 7) des Beschlussvorschlages formuliert, wonach die Verwaltung beauftragt wird, im Laufe des Jahres 2018 über die Erfahrungen mit dem neuen Konzept hinsichtlich Standorten und Auswirkungen eines veränderten Fahrverhaltens, insbesondere zur Zweiradkontrolle zu berichten. Weiter wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen und im Jahr 2018 zu berichten, in wie weit die Anschaffung eines mobilen Messgeräts für kleinräumige Messungen zweckmäßig ist.

Die Vorsitzende stellt die Beschlussziffer 7) zur Abstimmung.  
Abstimmungsergebnis: 44 Ja-Stimmen, 6 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

Aus den vorstehenden Teilabstimmungen ergibt sich folgender **Gesamtbeschluss**:

- 1) Der Neukonzeptionierung für die künftige Ausstattung und die Aufbau- und Ablauforganisation der Geschwindigkeitsüberwachung wird zugestimmt.
- 2) Im Stellenplan des Teams Geschwindigkeitsüberwachung werden zwei derzeit nicht besetzte Vollzeitstellen (2 VZÄ) gestrichen.
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob ein weiterer Messplatz an der K6340 am Ortseingang/-ausgang Binzen zielführend und umsetzbar ist.
- 4) Die Verwaltung wird mit der Umsetzung des Konzepts beauftragt. Außerdem wird die Verwaltung beauftragt, entsprechend den in Kapitel 3 des Konzepts dargestellten Ausschreibungsmodalitäten die folgenden Beschaffungsmaßnahmen vorzubereiten:
  - Ausrüstung von neun (mit Binzen: zehn) Messplätzen mit entsprechenden Säulen/Gehäusen
  - notwendige Tiefbauarbeiten (Fundamenterstellung)
  - Herstellung der erforderlichen Stromanschlüsse
  - drei Einheiten Messtechnik einschließlich Auswertungsmöglichkeit und Schulungen

Die Landrätin wird ermächtigt, nach erfolgreicher Ausschreibung gemäß Vergaberecht die jeweiligen Aufträge bis zu einem Gesamtbetrag von maximal 500.000 € zu erteilen.

- 5) Die Verwaltung wird beauftragt, zwei Systeme „Lärm-Smiley“ zu beschaffen und zu betreiben. Mitfinanzierungsangebote interessierter Städte und Gemeinden im Landkreis sind nach Möglichkeit wahrzunehmen.
- 6) In Ergänzung des Konzepts wird die Verwaltung beauftragt, in der Motorradaisaison im Bereich der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung einen Schwerpunkt in der Überwachung des motorisierten Zweiradverkehrs vorzusehen.

7) Die Verwaltung wird beauftragt, im Laufe des Jahres 2018 über die Erfahrungen mit dem neuen Konzept hinsichtlich Standorten und Auswirkungen eines veränderten Fahrverhaltens, insbesondere zur Zweiradkontrolle zu berichten. Weiter wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen und im Jahr 2018 zu berichten, in wie weit die Anschaffung eines mobilen Messgeräts für kleinräumige Messungen zweckmäßig ist.

■ **TOP 26: Resolution des Kreistags zur geregelten Haftungsübernahme bei Schäden in Folge eines GAUs der grenznahen Atomkraftwerke**  
**Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.05.2017**

KR Zickenheiner zieht nach Eröffnung der Sitzung im Namen der Fraktion Bündnis90/Die Grünen den Antrag auf Erlass einer Resolution des Kreistags zur geregelten Haftungsübernahme bei Schäden in Folge eines GAU der grenznahen Atomkraftwerke zurück.

Die Vorsitzende setzt den Tagesordnungspunkt mit Zustimmung des Gremiums von der Tagesordnung ab.

■ **TOP 27: Wiederbestellung des Naturschutzbeauftragten Max Emter**

Es ergeht folgender

**Beschluss:**

---

Der Kreistag bestellt Herrn Max Emter auf weitere fünf Jahre für den Zeitraum vom 01.12.2017 bis 30.11.2022 für den Bezirk Kleines Wiesental, Hög-Ehrsberg und Zell im Wiesental zum Naturschutzbeauftragten.

Abstimmungsergebnis: 50 Ja-Stimmen, einstimmig

■ **TOP 28: Wiederbestellung des Naturschutzbeauftragten Thomas Unke**

Es ergeht folgender

**Beschluss:**

---

Der Kreistag bestellt Herrn Thomas Unke auf weitere fünf Jahre für den Zeitraum vom 01.12.2017 bis 30.11.2022 für den Bezirk Lörrach, Inzlingen und Steinen zum Naturschutzbeauftragten.

Abstimmungsergebnis: 50 Ja-Stimmen, einstimmig

## ■ TOP 29: Austritt aus RegioTriRhena e.V. und RegioGesellschaft Schwarzwald-Oberrhein

Es ergeht folgender

### **Beschluss:**

---

Der Landkreis Lörrach tritt zum nächstmöglichen Zeitpunkt aus der RegioTriRhena e. V. und der RegioGesellschaft Schwarzwald-Oberrhein aus.

Abstimmungsergebnis: 48 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

## ■ TOP 30: Abfallgebühren – Erhöhung 2018 und Kostenüberprüfung

Es ergeht folgender

### **Beschluss:**

---

- In den Haushalt 2018 werden zur Stabilisierung der Abfallgebühren 2,5 Mio € aus den Rücklagen eingestellt. Die verbleibende erforderliche Kostendeckung von rund 3 Mio. € soll durch eine entsprechende Erhöhung der Gebühren erwirtschaftet werden.
- Die Gebühren sollen, wenn möglich, ein weiteres Jahr stabil gehalten werden. Die nächste Anpassung soll frühestens 2020 erfolgen.
- Es werden sowohl die Jahres- als auch die Leistungsgebühren erhöht. Dabei gelten als Zielwerte 20 - 25 % Jahresgebühr und 10 - 15 % Leistungsgebühr. Die genaue Aufteilung ergibt sich im Rahmen der Gebührenkalkulation und unterliegt der Beschlussfassung des Kreistags zur Gebührenkalkulation.

Abstimmungsergebnis: 45 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen

## ■ TOP 31: Wertstofffassung – Papier-Vereinssammlung

Es ergeht folgender

### **Beschluss:**

---

Die Erfassung von Pappen und Kartonagen durch Vereine wird von der Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach nicht weiter unterstützt. Es entfallen ab dem 01.01.2018 sowohl die Gestellung und der Transport der Container als auch der Vereinszuschuss für die gesammelten Kartonagen.

Die Vereinssammlung von Zeitungspapier über Straßen-Holsammlungen und Container-Bringsammlungen werden als Erfassungssystem des Landkreises aufrechterhalten.

Abstimmungsergebnis: 47 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

### ■ TOP 32: Gebührenkalkulation Abfallwirtschaft 2018

Es ergeht folgender

#### **Beschluss:**

---

1. Der Kreistag stimmt den Zinssätzen für die kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens im Jahr 2018 mit 2,78 % (Restwertmethode) bzw. 3,09 % (Durchschnittswertmethode) zu.
2. Der Kreistag stimmt der vorliegenden Gebührenkalkulation und den sich daraus ergebenden Gebührensätzen zu. Die Gebühren werden wie vorgeschlagen gerundet. Der Festsetzung der Jahresgebühr als monatlicher Betrag wird zugestimmt.

Zur Abfederung der Gebührenerhöhung im Bereich kommunale Müllabfuhr werden 2,5 Mio. Euro eingesetzt. Dieser Betrag wird als Kostenunterdeckung in Kauf genommen. Der dadurch voraussichtlich entstehende Jahresverlust wird im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 über eine Entnahme aus den Rücklagen abgedeckt.

Abstimmungsergebnis: 47 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

### ■ TOP 33: Förderung der Frauenberatungsstelle für den Landkreis Lörrach

Es ergeht folgender

#### **Beschluss:**

---

Die Förderung der Frauenberatungsstelle für den Landkreis Lörrach wird ab dem Jahr 2018 auf jährlich 144.798 € erhöht. Von diesem Betrag entfallen auf die Basisberatung 99.426 € und auf 23 von der Frauenberatungsstelle durchzuführende „Mut-tut-gut“-Projekte 45.372 €.

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Verabschiedung des Haushalts 2018.

Abstimmungsergebnis: 49 Ja-Stimmen, einstimmig

### ■ TOP 34: Soziale Beratung und Betreuung der Flüchtlinge im Landkreis Lörrach - Pakt für Integration

Der Kreistag nimmt Kenntnis.

■ **TOP 35: Bekanntgabe der am 26.07.2017 in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Die Vorsitzende gibt die in nichtöffentlicher Sitzung des Kreistags vom 26.07.2017 gefassten Beschlüsse bekannt:

**Zu TOP 1: Erbbaurechtsvertrag zwischen dem Orden der barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul und der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH**

**Beschluss:**

---

1. Dem Entwurf des Erbbaurechtsvertrages zwischen dem Orden der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul (Grundstückseigentümer) und der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH (Erbbauberechtigte) wird zugestimmt. Der Vertragsentwurf ist weitestgehend endverhandelt, insbesondere sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (z. B. Erbbauzins, Laufzeit etc.) final abgestimmt.
2. Der Geschäftsführer wird ermächtigt und beauftragt, die Erbbaurechtsverträge auf Basis der Entwurfsfassung abzuschließen. Der Geschäftsführer ist berechtigt, redaktionelle oder sonstige zweckmäßige Änderungen, z. B. aus steuerlichen oder grundbuchtechnischen Gründen, vorzunehmen. Die Geschäftsführung ist auch berechtigt zu entscheiden, dass nicht die Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, sondern die St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH Erbbauberechtigte werden soll.

Abstimmungsergebnis: 50 Ja-Stimmen, einstimmig

**Zu TOP 2: DATA MED GmbH - Stand der Tarifverhandlungen**

**Beschluss:**

---

- 1) Der Geschäftsführer der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH, Herr Armin Müller, wird beauftragt, einen Service-Haustarif für die Data Med GmbH entsprechend der Tarifeinigung vom 18.05.2017 abzuschließen.
- 2) Der Beschluss des Kreistags vom 11.05.2016 führt dazu, dass in den nächsten Jahren in der Finanzplanung des Unternehmens folgende Mehrkosten zu berücksichtigen sind: im Jahr 2018: 491.220 EUR; im Jahr 2019: 547.210 EUR und ab dem Jahr 2020 687.238 EUR. Der Geschäftsführer wird beauftragt, diese Mehrkosten in der Finanzplanung entsprechend zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: 50 Ja-Stimmen, einstimmig